

Preisblatt der elektrischen Energie für Lieferungen und Rücklieferung durch die ewa

gültig ab 1. Januar 2016

Versionskontrolle:

Datum	Version	Bemerkung
19.08.2015	3.1	zu genehmigendes Exemplar für VR-Sitzung vom 20. August 2015
26.08.2015	3.2	durch den VR anlässlich der VR-Sitzung vom 20. August 2015 genehmigtes Exemplar

Datei: ewa-tarifverordnung-energie-ver32.docx

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten Kilowattstunden (kWh) während den Tages- und Nachtstunden. Als Tagesstunden gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Die Produkte für die Energielieferung werden in drei Qualitäten eingeteilt:

regio Die Energie wird einerseits mit PV-Anlagen, Standort in Aarberg und Umgebung, und andererseits in den beiden Wasserkraftwerken Aarberg und Hagneck produziert. Entsprechende Herkunftsnachweise (HKN) sind für die gesamte produzierte Energie verfügbar.

wasser Die Energie wird zu 100% in der Schweiz mit Wasserkraft produziert. Für dieses Produkt sind die Herkunftsnachweise (HKN) ebenfalls verfügbar.

basis Die Herkunft der Energie ist nicht definiert. Herkunftsnachweise (HKN) sind für dieses Produkt nicht verfügbar.

Jeder Kunde kann aber die Lieferqualität selber wählen.

Nachfolgend finden Sie die Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife für 2016.

Kunden (hauptsächlich Haushalte und Kleinstgewerbe) mit einem jährlichen Energiebezug kleiner 20'000 kWh/Jahr

Produkt	ewa.regio.strom		ewa.wasser.strom		ewa.basis.strom	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Tagesstunden	9.00 Rp./kWh	9.72 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	8.64 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	8.10 Rp./kWh
Nachtstunden	9.00 Rp./kWh	9.72 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	8.64 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	8.10 Rp./kWh

Öffentliche Beleuchtung, Baustellen, Festanlässe, Marktstände

Produkt	ewa.regio.strom		ewa.wasser.strom		ewa.basis.strom	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Tagesstunden	12.50 Rp./kWh	13.50 Rp./kWh	11.50 Rp./kWh	12.42 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	11.88 Rp./kWh
Nachtstunden	12.50 Rp./kWh	13.50 Rp./kWh	11.50 Rp./kWh	12.42 Rp./kWh	11.00 Rp./kWh	11.88 Rp./kWh

Kunden (hauptsächlich Gewerbe und Industrie) mit einem jährlichen Energiebezug grösser 20'000 kWh/Jahr

Produkt	ewa.regio.strom		ewa.wasser.strom		ewa.basis.strom	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Tagesstunden	8.55 Rp./kWh	9.23 Rp./kWh	7.55 Rp./kWh	8.15 Rp./kWh	7.05 Rp./kWh	7.61 Rp./kWh
Nachtstunden	8.55 Rp./kWh	9.23 Rp./kWh	7.55 Rp./kWh	8.15 Rp./kWh	7.05 Rp./kWh	7.61 Rp./kWh

Produkt für die Vergütung der Energieeinspeisung (Rücklieferung)

Lieferung

Stromproduzenten, welche Energie ins Netz der EWA Energie Wasser Aarberg AG einspeisen, wird für die Energie des eigenen Bedarfs das Produkt ewa.regio.strom, gemäss obenstehender Preistabelle in Rechnung gestellt.

Rücklieferung

Mit dem Produkt Rücklieferung wird den unabhängigen Stromproduzenten die eingespeiste Energie vergütet, die aus Anlagen mit

- erneuerbaren Energiequellen im freien Ökostrommarkt nach Art. 7b EnG, die nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden und auf die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) verzichten oder auf der KEV-Warteliste stehen

oder

- erneuerbaren Energiequellen im freien Ökostrommarkt nach Art. 7b EnG, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen wurden und sich auf die Eigenverbrauchslösung entschieden haben (Überschussenergie)

produziert wird.

Bei der Produktion von erneuerbarer Energie entsteht auch ein ökologischer Mehrwert. Mittels Herkunftsnachweisen (HKN) wird dieser Mehrwert dokumentiert. Diese HKN können auf dem Markt gehandelt werden. Stromproduzenten können diesen ökologischen Mehrwert selber nutzen oder verkaufen. Verkauft der Stromproduzent der ewa diese HKN gelten die Preise gemäss folgender Tabelle.

Vergütung der rückgelieferten Energie und des ökologischen Mehrwerts aus erneuerbarer Produktion

Produkt	rückgelieferte Energie		ökologischer Mehrwert (HKN)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Tagesstunden	7.00 Rp./kWh	7.56 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh	5.94 Rp./kWh
Nachtstunden	7.00 Rp./kWh	7.56 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh	5.94 Rp./kWh

Allgemeine Bestimmungen zur Vergütung der Einspeisung von Energie aus erneuerbarer Produktion

Für die Vergütung der elektrischen Energieeinspeisung und der Übernahme des ökologischen Mehrwertes gelten folgende Bestimmungen:

1. Für die Netznutzung gilt das gültige Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa.
2. Ist der Produzent mehrwertsteuerpflichtig und ist der ewa die Mehrwertsteuer bekannt, so werden die eingespeisten Energiemengen und der ökologische Mehrwert inklusive Mehrwertsteuer vergütet.
3. Damit dem Produzenten die Vergütung ausgerichtet werden kann, verpflichtet sich der Produzent zur schriftlichen Angabe seiner Postcheck- oder Bankkontoverbindung.
4. Der Produzent muss die Anlagedaten durch die Betreiberin der Messstelle (in diesem Falle die ewa) beglaubigen und erfassen lassen. Er stellt zudem sicher, dass die eingespeiste Energie im Herkunftsnachweissystem erfasst wird.
5. Die ewa behält sich vor, für grosse oder gesteuerte Produktionsanlagen weitere Informationen zur Optimierung der Produktionsprognose beim Produzenten einzufordern. Zur Abdeckung von Ausfällen einer Anlage muss die ewa eine entsprechende Reserveleistung bereitstellen. Für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW (Megawatt) wird ein Preis für die Bereitstellung der Reserveleistung verrechnet.
6. Die Vergütung der elektrischen eingespeisten Energie wird jeweils einmal pro Jahr den aktuellen Marktpreisen angepasst.
7. Die Übernahme des ökologischen Mehrwerts (Nachweisvergütung) ist ein freiwilliges Angebot der ewa und kann jederzeit jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden. Es besteht kein Anrecht auf eine Vergütung des ökologischen Mehrwerts. Ein Antrag zur Vergütung kann ohne Begründung abgelehnt werden.
8. Für die Geltendmachung der Einspeise- und/oder Nachweisvergütung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) und der Energieverordnung (EnV).
9. Ansonsten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB Elektrizitätsversorgung EWA) der EWA Energie Wasser Aarberg AG.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Inkrafttreten	Dieses Preisblatt der elektrischen Energie für Lieferungen durch die EWA Energie Wasser Aarberg AG wurde durch den Verwaltungsrat am 20. August 2015 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Haben Sie Fragen?

Ihre EWA Energie Wasser Aarberg AG ist gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Website
www.ewaarberg.ch.

ewa energie wasser aarberg ag

Stadtplatz 28
Postfach 28
3270 Aarberg

Telefon 032 391 60 30
Telefax 032 391 60 41
Email: info@ewaarberg.ch
Internet: www.ewaarberg.ch

Störungen / Pikettdienst 032 391 60 30